Grundkenntnistest (GKT) im Einbürgerungsverfahren

Personen, welche sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, müssen einen Nachweis erbringen, dass sie Grundkenntnisse von der Schweiz, vom Kanton Zürich und von der Wohngemeinde haben. Grundkenntnisse beziehen sich auf die Geographie, die Politik, die Geschichte und die Gesellschaft.

In diesen Situationen muss ich keinen Test machen:

- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in der Schweiz davon müssen 3 Jahre auf Sekundarstufe I gewesen sein.
- Ich habe eine Lehre oder einen Abschluss auf Sekundarstufe II in der Schweiz gemacht.

Wo mache ich den Grundkenntnistest?

Die Gemeinde Maur hat den Grundkenntnistest an die zwei folgenden Institutionen ausgelagert:

Berufsfachschule Uster (BFSU)
Wirtschaft und Technik
Krämerackerstrasse 15
8610 Uster

Telefon: 044 943 64 11 E-Mail: bfsu@bzu.ch

Stiftung WBK Dübendorf
Bettlistrasse 22
8600 Dübendorf

Telefon 044 801 84 84 E-Mail: info@wbk.ch

Wie kann ich mich vorbereiten?

Die BFSU sowie die Stiftung WBK bieten Vorbereitungskurse an. Die Kosten werden von den Einbürgerungswilligen selber bezahlt.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich bietet auf ihrer Website eine Probeprüfung an:
https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergerung/grundkenntnistest.html

Der Fragekatalog enthält 350 Fragen, von denen Ihnen am Grundkenntnistest 50 Fragen gestellt werden. Die Probeprüfung können Sie so oft wiederholen, wie Sie wollen.

Weitere Hilfsmittel zur Vorbereitung finden Sie ebenfalls auf der Website des Kantons.

Muss der Grundkenntnistest vor der Gesucheinreichung absolviert werden?

Ja, die Gemeinde Maur verlangt, dass der Grundkenntnistest vor der Gesucheinreichung absolviert wird. Das Testergebnis muss im Gesuch beigelegt werden.